

Sitzungsvorlage		Nr. VII/1122		
		X	öffentlich	nichtöffentlich
Amt Abwasser	Berichtersteller/Berichterstellerin Techn. Betriebsleiter Thomas Kochs	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Thomas Kochs		
Beratungsfolge				
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.	
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		04.12.2008	12 b)	
<p>Anfrage der Ratsfraktion Die Aktive vom 10.11.2008 hier: Neuer Graben zur Niers / Neersbroicher / Herzbroicher Graben</p>				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den aktuellen Baukosten der Maßnahme „Abschlag Niers“ aufgrund der Ausführungsplanung zur Kenntnis.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Städtische Abwasserbetrieb hat aus verschiedensten Gründen den Abschlag Niers, also die Anbindung des Neersbroicher Grabens an die jetzige Niers, vorgeschlagen und erarbeitet. Mit Datum vom 21.05.2007 wurde der Plangenehmigungsbescheid für diese Maßnahme unter verschiedenen Auflagen erteilt. Auf Grundlage dieses Bescheides wurde die Ausführungsplanung unter Einhaltung der Auflagen am 19.08.2008 eingereicht und am 23.09.2008 durch die UWB Rhein-Kreis Neuss freigegeben. Die Kostenberechnung des Plangenehmigungsantrages sah ein Kostenvolumen von 482.000,00 EUR brutto bei einem Mehrwertsteuersatz von 16 % vor. Die Ausführungsplanung führt zu einer Kostenfortschreibung in Höhe von 644.000,00 EUR brutto bei einem derzeitigen Mehrwertsteuersatz von 19 %.

Die wesentlichen Änderungen bei den Erdarbeiten sind auf die notwendigen Kalkmaßnahmen zur Schwermetallbindung (Forderung der UBB) zurückzuführen. Die Mehrkosten für Erdarbeiten belaufen sich auf ca. 35.000,00 EUR.

Die Ausführungspläne der Bauwerke, Durchlässe und die technische Ausrüstung sowie Schlosserarbeiten wurden auf die notwendigen Belange abgestimmt. So werden z.B. Rohrdurchlässe mit klappbaren Gittern entsprechend den Sicherheitsbestimmungen vor spielenden Kindern geschützt. Das Gesamtsystem Neersbroicher Graben erhält eine bedarfgesteuerte Zuführung von Wasser aus der Alten Niers. Eine zusätzliche Überwachung der Abflussverhältnisse im Graben erfolgt im Bereich des Betriebspunktes „Bruchstraße“ in Höhe der Bolten Brauerei. Hierfür ist ein Kostenansatz von ca. 76.100,00 EUR veranschlagt.

Die Genehmigung sieht den Einsatz von mobilen Pumpen für den Fall vor, dass das Hochwasserrückhaltebecken, kurz HRB genannt, eingestaut ist und gleichzeitig der Graben Hochwasser führt. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 14.500,00 EUR.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % verursacht Kosten von ca. 36.400,00 EUR.

Fazit: Die deutlichen Mehrkosten stehen im Einklang mit den Mehrleistungen, die durch die Ausführungsplanungen beschrieben werden. Die Ausführungsplanung entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Wasserbautechnik. Sie verbindet die Interessen der Neersbroicher mit denen der Herrenshoffer. Sie ist wesentlicher Bestandteil der „Patchwork-Lösung Grundwasser“. Gleichzeitig ist diese Maßnahme Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigungen der 6 Einleitstellen aus der Kanalisation in den Neersbroicher Graben. Damit ist sie zwangsläufig umzusetzen. Eine Alternative zu dieser Maßnahme besteht nicht mehr. Sie kann lediglich durch weitere Bausteine ergänzt werden. An dieser Stelle sei an die Hochwasserschutzmaßnahme in der Bruchstraße erinnert oder an die Sicherstellung der Entwässerung für das Baugebiet Korschenbroich West.

Ebenfalls passt das nunmehr geänderte Nierskonzept in die Gesamtplanung und Vorstellung des Abwasserbetriebes hinein. „Die Niers liegt heute bis zu 1 m unter dem ursprünglichen Niveau vor dem Ausbau. Dadurch ist es zu einer dauerhaften Absenkung in der ehemaligen Niersaue gekommen. Eine Anhebung ist aufgrund der darauf abgestellten Nutzung nicht mehr möglich. Das modifizierte Nierskonzept sieht daher die Schaffung einer Ersatzsue durch Abgrabung vor. Das Prinzip ist schematisch in der beigefügten Grafik dargestellt: Im direkten Anschluss an die Niers wird das Gelände bis auf den Mittelwasserspiegel abgegraben. Die Fläche wird sich aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes zu einem auenähnlichen Biotop entwickeln und schafft zusätzlich Rückhalteraum.“

Die Rahmenbedingungen unter denen die wasserrechtlichen Auflagen im Jahre 1935 der Stadt Rheydt bzgl. Einspeisung in den Neersbroicher Graben gemacht wurden, haben sich geändert. Weder wird das Wasser zu Feuerlöschzwecken benötigt noch ist bzgl. Grundwasser der Raum nicht ausbalanciert. D.h. die Trinkwasserversorgung sichert die Anforderungen der Feuerwehr an Feuerlöschwasser und die vorhandenen Wasserrechte können vollständig ausgeschöpft werden. Jedoch hat sich über die Jahrzehnte ein Ökosystem gebildet, welches aufgrund der bestehenden Gesetze sichergestellt werden muss. Die Ausführungsplanung sichert dem Feuchtgebiet den ausreichenden Schutz, jedoch werden seitens des Abwasserbetriebes die Sorgen und Nöte der angrenzenden Bebauung mit höherer Priorität gesichert.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Schultze)
Beigeordneter Stadtkämmerer

(Jacob)
Kaufm. Betriebsleiterin

(Kochs)
Techn. Betriebsleiter